

Beleg über die vorübergehende weisungsgebundene Besitzausübung über Vereinswaffen und Munition der Vereinigten Sportschützen Neuenkirchen e.V.

(Erlaubnisfreier Erwerb und Besitz gem. § 12 I Nr. 3b WaffG)

1. Angaben zur Person des Überlassers (verantwortliche Person i.S.d. § 10 II S. 3 WaffG):

Name: _____ Vorname(n): _____

Wohnung (Strasse, Nr., Plz., Ort): _____

2. Angaben zur Person des Erwerbers (vorübergehender Besitzer):

Name: _____ Vorname(n): _____

Wohnung (Strasse, Nr., Plz., Ort): _____

3. Grund des Überlassens/Berechtigungsgrund des Erwerbers:

Zweck: _____

Zeitraum: _____

Der Überlasser räumt dem Erwerber - als Beauftragter/ Mitglied der schießsportlichen Vereinigung „Vereinigte Sportschützen Neuenkirchen“ - den vorübergehenden Besitz über folgende Schusswaffen und Munition ein:

aus Vereins-WBK Nr.	Ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungsnummer
Vereinigte Sportschützen Neuenkirchen e.V. WBK Nr.	LR Steinfurt Ausstellungsdatum:		

Die Besitzberechtigung umfasst nur Tätigkeiten im Sinne des genannten Zwecks sowie Tätigkeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehen. Die Schusswaffe(n) und Munition sind anschließend unverzüglich dem Überlasser wieder zu übergeben. Der Überlasser bescheinigt, dass der Erwerber die zum sicheren Umgang mit Schusswaffen und Munition erforderliche Sachkunde i.S.d. §§ 4 I Nr. 3, 7 WaffG, 1 – 3 AWaffV, nachgewiesen hat.

(Überlassungsdatum)

(Unterschrift des Überlassers)

(Unterschrift des Erwerbers)